



## Bürgerspital Seniorenzentrum

Schlachthausstr. 10b, 92224 Amberg  
Telefon: 09621 / 30 83 - 0, Fax: 09621 / 30 83 199

### stationäre Pflege - monatliche Heimkosten ab dem 01.01.2022

Doppelzimmer	täglich	monatlich 30,42 Tage	Zuzahlung Pflegekasse	Leistungs- zuschlag 5 %	monatliche Eigenleistung
Pflegegrad 1	80,56 €	2.450,63 €	-125,00 € *	-,--	2.325,63 €
Pflegegrad 2	101,04 €	3.073,63 €	-770,00 €	-66,49 €	2.237,14 €
Pflegegrad 3	117,22 €	3.565,83 €	-1.262,00 €	-66,50 €	2.237,33 €
Pflegegrad 4	134,08 €	4.078,71 €	-1.775,00 €	-66,50 €	2.237,21 €
Pflegegrad 5	141,64 €	4.308,69 €	-2.005,00 €	-66,50 €	2.237,19 €
Kurzzeitpflege	124,79 €	max. 1.774,00 €/jährlich			35,13 €/tägl.
Verhinderungspfleger	124,79 €	max. 1.612,00 €/jährlich			35,13 €/tägl.

\* Entlastungsbetrag, soweit von der Pflegekasse gewährt

Einzelzimmer	täglich	monatlich 30,42 Tage	Zuzahlung Pflegekasse	Leistungs- zuschlag 5 %	monatliche Eigenleistung
Pflegegrad 1	84,56 €	2.572,31 €	-125,00 € *	-,--	2.447,31 €
Pflegegrad 2	105,04 €	3.195,31 €	-770,00 €	-66,49 €	2.358,82 €
Pflegegrad 3	121,22 €	3.687,51 €	-1.262,00 €	-66,50 €	2.359,01 €
Pflegegrad 4	138,08 €	4.200,39 €	-1.775,00 €	-66,50 €	2.358,89 €
Pflegegrad 5	145,64 €	4.430,37 €	-2.005,00 €	-66,50 €	2.358,87 €
Kurzzeitpflege	128,39 €	max. 1.774,00 €/jährlich			38,73 €/tägl.
Verhinderungspfleger	128,39 €	max. 1.612,00 €/jährlich			38,73 €/tägl.

\* Entlastungsbetrag, soweit von der Pflegekasse gewährt

Bewohner im Pflegegrad 2 bis 5 werden durch einen Leistungszuschlag der Pflegekassen nach § 43 c SGB XI in Bezug auf die Eigenanteile nach 5.1.1 Satz 2 entlastet. Die Höhe dieses Zuschlags steigt je nach Dauer des Leistungsbezuges bei vollstationärer Versorgung.

Bei Leistungsbezug bis einschließlich 12 Monate erhalten Pflegebedürftige ein Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Bei Leistungsbezug von mehr als 12 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Bei Leistungsbezug von mehr als 24 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 45 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Bei Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 70 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Bei gesetzlich Versicherten rechnet der Heimträger auf dieser Basis den Leistungszuschlag direkt mit der Versicherung ab, so dass sich der Eigenanteil des Bewohners verringert. Privat Versicherte behalten dagegen einen unveränderten Eigenanteil und erhalten den Leistungszuschlag von ihrer Versicherung erstattet.